

Mitteilung des Senats vom 25. November 2008

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2008

hier: Eigenbeitrag der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des Gesamtfinanzierungskonzeptes zur nachhaltigen Sanierung und Weiterentwicklung der Gesundheit Nord gGmbH als kommunaler Klinikverbund

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2008 mit der Bitte um Beschlussfassung noch im Dezember 2008, damit das Gesetz – wie vorgesehen – mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 in Kraft treten kann.

Anlass und Ziel des Gesetzentwurfs

Der Senat stellt in der parallel vorgelegten Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft (vergleiche Drs. 17/263 S) das Gesamtfinanzierungskonzept zur nachhaltigen Sanierung der Gesundheit Nord gGmbH dar. Als Beitrag der Freien Hansestadt Bremen – Stadtgemeinde – ist die Umwandlung des Betriebsmittelkredites in Höhe von 70 000 000 € in eine fundierte Schuld der Stadtgemeinde Bremen vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 000 000 € als Ausgleich für das strukturelle Defizit bei der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH,
- 60 000 000 € – Übernahme von Pensionslasten der vier Kliniken aus dem sogenannten Besserungsschein für die Zeit von 2009 bis 2019 als Festbetrag.

Hierzu ist vorgesehen, dass die Stadtgemeinde auf den Ausgleich des Betriebsmittelkredites der Kliniken in Höhe von 70 000 000 € verzichtet und dieser in eine fundierte Schuld der Stadtgemeinde Bremen umgewandelt wird. Das führt zu einer erhöhten Kreditaufnahme der Stadtgemeinde Bremen in 2008 von insgesamt 70 000 000 €. Dies soll durch Nutzung einer planmäßig im Haushaltsgesetz 2008 vorgesehenen Deckungskreditermächtigung geschehen, die für Deckungszwecke des Haushalts nicht benötigt wird.

Die aus der Umsetzung des Vorschlags resultierenden höheren Zinsausgaben sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Der Senat legt – als Teil des Umsetzungskonzeptes – den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2008 vor.

Am Beispiel der kommunalen Krankenhausbetriebe Hamburg und Berlin wird deutlich, dass auch diese Kommunen den Weg einer finanziellen Entlastung bzw. Teilentschuldung gegangen sind. In Hamburg wurden bei Gründung des städtischen Krankenhausunternehmens diesem die Pensionslasten auferlegt. Im Rahmen des Verkaufs der Kliniken wurden die Pensionslasten im Ergebnis wieder der Kommune übertragen. Dies geschah im Rahmen der Einrichtung eines „Hamburgischen Versorgungsfonds“. Zusätzlich fand eine Teilentschuldung in Höhe von 270 000 000 € zusätzlich weiterer indirekter Entlastungen statt.

In Berlin werden die Pensionen für „Vivantes-Beamte“ uneingeschränkt vom Land Berlin (Bezirke) getragen; zusätzlich fand eine Teilentschuldung des Unternehmens

in Höhe von 230 000 000 € in 2004 statt. Dies erfolgte zum einen durch Übernahme eines fundierten Kredites in Höhe von rd. 190 000 000 € sowie zum anderen durch Umwandlung des von der Berliner Landeshauptkasse gewährten Betriebsmittelkredites (rd. 40 000 000 €) in einen fundierten Kredit durch Anrechnung auf die Kreditermächtigung des Haushalts. Diese Lösung erfolgte in Berlin im Rahmen noch nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen im Haushaltsvollzug. Über die Lösung in Berlin hinaus wird jedoch vorgeschlagen, im Falle Bremens hierzu eine ausdrückliche Regelung im Haushaltsgesetz zu treffen.

Die Deputation für Arbeit und Gesundheit wird sich am 4. Dezember 2008 mit dem Gesetzentwurf befassen. Der Senat wird das Ergebnis der Deputationsberatung unverzüglich nachreichen.

Des Weiteren ist vorgesehen, sowohl den Städtischen Krankenhausausschuss am 27. November 2008 als auch den Haushalts- und Finanzausschuss am 5. Dezember 2008 zu befassen.

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2008

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

In § 13 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2008 (Brem.GBl. S. 97) wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

„(1 a) Darüber hinaus wird die Senatorin für Finanzen ermächtigt, den der Gesundheit Nord gGmbH für laufende Finanzierungsbedarfe des Klinikums Bremen-Mitte gGmbH, des Klinikums Bremen-Nord gGmbH, des Klinikums Bremen-Ost gGmbH und des Klinikums Links der Weser gGmbH gewährten Betriebsmittelkredit in Höhe von 70 000 000 Euro unter Anrechnung auf die Kreditermächtigung nach Absatz 1 Nr. 1 in eine fundierte Schuld der Stadtgemeinde Bremen umzuwandeln.“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1

Die Senatorin für Finanzen ist nach § 13 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2008 ermächtigt, der Gesundheit Nord gGmbH Kassenverstärkungskredite für den Liquiditätsausgleich mit dem Klinikum Bremen-Mitte gGmbH, dem Klinikum Bremen-Nord gGmbH, dem Klinikum Bremen-Ost gGmbH und dem Klinikum Links der Weser gGmbH Kassenverstärkungsmittel bis zur Höhe von 200 000 000 € aufzunehmen, um kurzfristige Liquiditätsschwankungen bei den Kliniken auszugleichen.

Aufgrund dieser Ermächtigung hat die Gesundheit Nord gGmbH für die vier kommunalen Kliniken auf Konten der Landeshauptkasse bisher Kredite zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen, zur Finanzierung aufgelaufener struktureller Defizite sowie zur Übergangsfiananzierung von Investitionen aufgenommen.

Als Beitrag der Freien Hansestadt Bremen – Stadtgemeinde – ist im Rahmen des Gesamtfinanzierungskonzeptes zur nachhaltigen Sanierung und Weiterentwicklung der Gesundheit Nord gGmbH die Umwandlung des Betriebsmittelkredites in Höhe von insgesamt 70 000 000 € in eine fundierte Schuld der Stadtgemeinde Bremen vorgesehen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 000 000 € als Ausgleich für das strukturelle Defizit bei der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH,
- 60 000 000 € – Übernahme von Pensionslasten der vier Kliniken aus dem sogenannten Besserungsschein für die Zeit von 2009 bis 2019 als Festbetrag.

Hierzu ist vorgesehen, dass die Stadtgemeinde auf den Ausgleich des Betriebsmittelkredites der Kliniken in Höhe von 70 000 000 € verzichtet und dieser in eine fundierte Schuld der Stadtgemeinde Bremen umgewandelt wird. Das führt zu einer erhöhten Kreditaufnahme der Stadtgemeinde Bremen in 2008 von insgesamt 70 000 000 €. Dies soll durch Nutzung einer planmäßig im Haushaltsgesetz 2008 vorgesehenen Deckungskreditermächtigung geschehen, die für Deckungszwecke des Haushalts nicht benötigt wird.

Die aus der Umsetzung des Vorschlags resultierenden höheren Zinsausgaben sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.

